



Informationsveranstaltung zum Schwarzwaldverfahren Loßburg-Schömburg

26. Juni 2023

Birgit Seitz, Leitende Ingenieurin



Themen

1. Informationen zum Verfahren
2. Entwurf des Ausbauplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan
3. Kosten und deren Finanzierung
4. Vereinbarungen
5. Maßnahmen der Tranche 1
6. Bodenordnung
7. Ausblick 2023/2024



1. Informationen zum Verfahren

02/2017

Bürgerworkshop zur gemeinsamen Erarbeitung von
Maßnahmen (Schwerpunkt Wegebau)





Probleme beim vorhandenen Wegenetz:

- Feld- und Waldwegenetz kann wegen schlechtem Zustand nur eingeschränkt genutzt werden
- Nicht vorhandene Wasserführungen verursachen Schäden und Ausschwemmungen an Wegen
- Unbefestigte Maschinenwege sind kaum befahrbar





Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt



08/2018

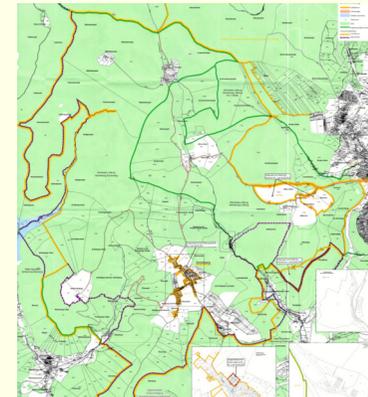
Anordnung der Zusammenlegung in der
Sonderform eines Schwarzwaldverfahrens

Mit Änderungsbeschluss vom 05.06.2023 wurden Grundstücke
beigezogen, die von geplanten Maßnahmen tangiert werden
können. Außerdem wurden die Flurstücke des Baugebietes
„Solreute“ ausgeschlossen.

Verfahrensfläche (neu): rd. 2.055 ha

Anzahl der Teilnehmer: rd. 150

Anzahl der Flurstücke: rd. 450



Landkreis
Freudenstadt



03/2019

Vorstandswahl

Vorstand

- Ernst Ewald Armbruster (Vorsitzender)
- Uli Armbruster (stellvertretender Vorsitzender)
- Karl Pfau
- Dörte Kübler



Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt



Ende 2019 – heute:

Aufstellung des Entwurf des Ausbauplans
mit landschaftspflegerischem Begleitplan



1. Informationen zum Verfahren



05/2023 Fachtechnische Durchsicht durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)

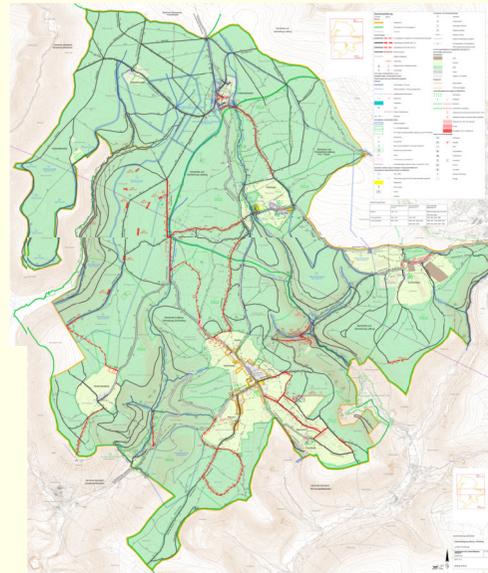
Ziele des Ausbauplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan:

- Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Schwerpunkt liegt im Wegeausbau zur besseren Erschließung von Hof, Flur und Wald
- Neuanlage von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Umsetzung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege



2. Entwurf des Ausbauplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Vorstellung Ausbaukarte



Ausbaukarte

Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2023 dem Entwurf des Ausbauplans zugestimmt.



Wegebaumaßnahmen

- Wegenetz bleibt in seiner Konzeption im Wesentlichen erhalten; wird jedoch im Ausbaustandard verbessert
- Neue Wege zur Erschließung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden nur in Einzelfällen angelegt
- Feld- und Waldwege werden i.d.R. mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m und einer Kronenbreite von 4,0 m ausgebaut
- Ausbau erfolgt i.d.R. in Schotter; bestehende Asphaltwege werden modernisiert
- Unbefestigte Wege sind nicht vorgesehen



Zusammenfassung der Maßnahmen

Wege

Maßnahmen	Länge
Schotterwege	rd. 10,5 km
Asphaltwege und -anschlüsse inkl. Gemeindeverbindungsstraßen	rd. 4,3 km
Wegabschnitte mit Rasenverbundsteinen	rd. 0,4 km
Entsiegelung Asphaltabschnitt	rd. 30 x 3 m
Leerrohre (Maßnahme Gemeinde)	rd. 3,2 km



Freizeit und Erholung

Art	Anzahl
Wanderparkplätze	3
Schutzhütte	1
Aufstellen von Hinweisschildern	
Aufstellen von Sitzbänken	





Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt



Maßnahmen für Naturschutz (Ausgleich für Eingriffe in Natur)
i.d.R. auf Flurstücken der Gemeindestiftung Schömberg und
Kirchspielteilstiftung Ödenwald-Büchenberg

Art	Menge
Pflanzung von Laubbäumen	7 Stück
Neuanlage Stillgewässer	1 Stück
Waldumbau: Entfernung standortfremder Fichten und Förderung von Laubgehölzen	rd. 860 ar
Anlegung von Äsungsflächen für das Rotwild	rd. 80 ar
Fledermauskästen	rd. 50 Stück
Haselmauskästen	rd. 15 Stück
Herausnahme von Laubbäumen aus der Bewirtschaftung	19 Stück
Freiwillige Obstbaumaktion	
Freiwillige Nistkastenaktion	

2. Entwurf des Ausbauplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan



3. Kosten und deren Finanzierung

Förderhöchstgrenze für Schwarzwaldverfahren liegt bei 2.800 €/ha => rd. 5.750.000 € im Verfahren möglich

Zuschüsse

Grundzuschuss	68 %
Besondere ökologische Zielsetzung	12 %
Verfahren dient Umsetzung von LEADER-Zielen	5 %
Voraussichtlicher Verfahrenszuschuss	85 %



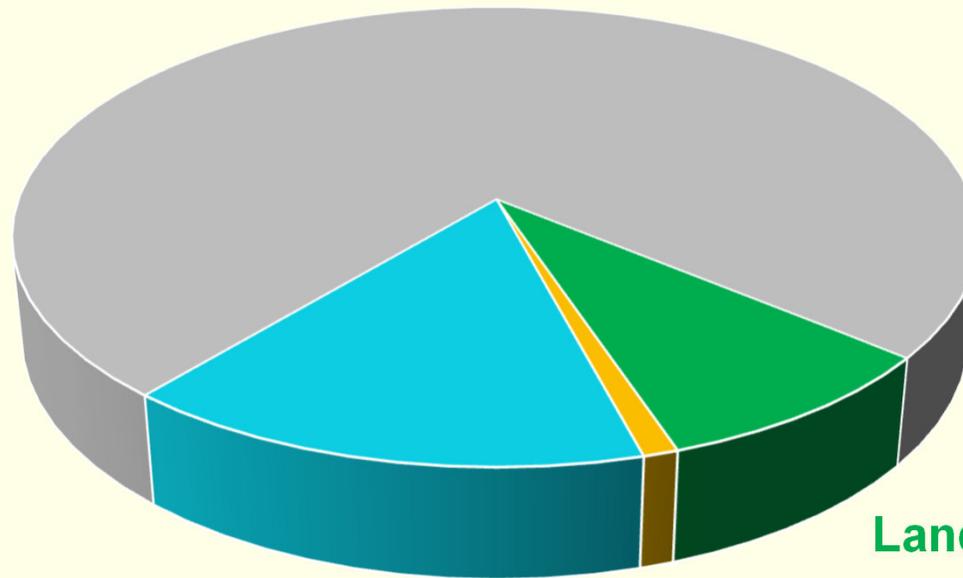


Flurneuordnungsstelle Freudenstadt/Calw/Rastatt



Zuwendungsfähige Ausführungskosten von 4.939.500 €

Wegebau + Rekultivierung
~ 3.698.100 €



VTG, TG
~ 754.900

Bodenordnung
~ 50.000 €

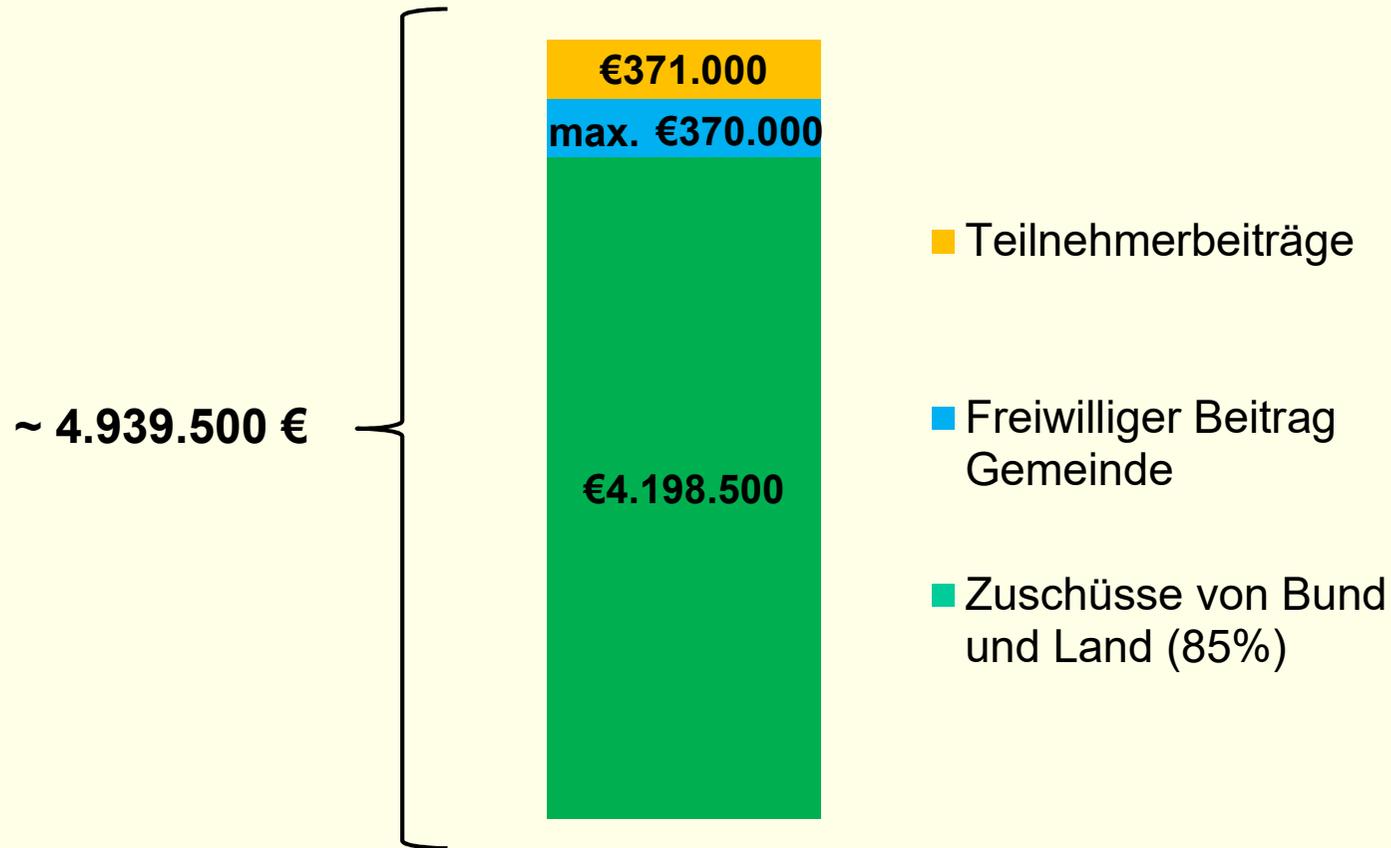
Landschaftspflege,
Erholung
~ 436.500 €

Landkreis
Freudenstadt

3. Kosten und deren Finanzierung



Finanzierung





Finanzierung der Eigenmittel (nicht durch Zuschüsse gedeckt)

- Finanzierung der Eigenmittel obliegt grundsätzlich den Teilnehmern
- Freiwilliger Beitrag der Gemeinde Loßburg von max. 370.000 € zur Senkung der Teilnehmerbeiträge
- Kein Flächenbeitrag, sondern Kostenverteilung je Maßnahme
- Höhe Kosten: 15% der Maßnahmenkosten zzgl. VTG-Umlage, Anteil für Ausgleich, Bodenordnung und Verwaltung
- Finanzierung
 - Waldwege: durch Waldeigentümer im Verhältnis ihrer Erschließungsfläche
 - Feld- und Waldtraufwege: i.d.R. über freiwilligen Beitrag
 - Erholung: über freiwilligen Beitrag



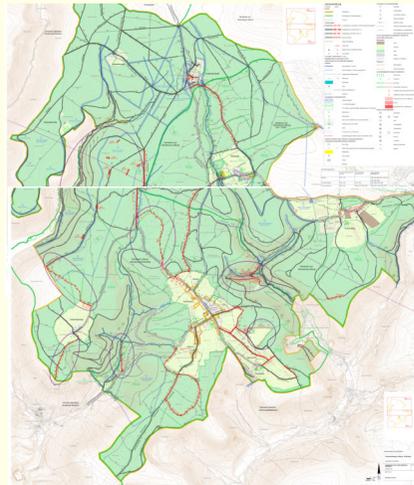
4. Vereinbarungen

- Zur Durchführung der Maßnahmen sind Vereinbarungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abzuschließen
 - Vereinbarungen werden durch die untere Flurbereinigungsbehörde abgeschlossen
 - Sicherung der beanspruchten Flächen durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Loßburg (Recht zur Führung und Unterhaltung) in den jeweiligen Grundbüchern => keine Ausweisung von separaten Flurstücken
 - Möglichkeit zur Bestellung eines Bevollmächtigten, z.B. bei Erbengemeinschaften oder auswärts Wohnenden
- ⇒ Mitnahme der Vollmachtsvordrucke oder abrufbar unter <https://www.lgl-bw.de/3136>



5. Maßnahmen der Tranche 1

Umsetzung der Maßnahmen in sog. Tranchen (Bauabschnitte)



Voraussetzung für Bewilligung der Zuschussmittel:
abgeschlossene Vereinbarungen der jeweiligen Tranche





6. Bodenordnung

- Soweit möglich, kann zersplitterter Grundbesitz zusammengelegt werden
 - Austausch möglichst ganzer Flurstücke
- ⇒ Weitestgehender Verzicht auf Vermessungen

⇒ Kontaktieren Sie uns bei Bedarf!





7. Ausblick 2023/2024

**1 Monat UVP-Auslage und 1 Monat zur Äußerung von
Umweltauswirkungen, ca. Juli, August**

Vereinbarungen Tranche 1, ab Juli

**Anhörungsstermin,
ca. September**

**Zustimmung LGL,
ca. Oktober**

**Kostengenehmigung und Bewilligung Tranche 1,
ca. November, abhängig von abgeschlossenen Vereinbarungen**

**Ausstockungen,
Wintermonate**

**Ausschreibung und Vergabe Bau,
ca. Winter 2023/2024**

2024

**Baubeginn 1. Tranche,
ab ca. April
(witterungsabhängig)**



UVP-Auslage

- Öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern von Loßburg, Alpirsbach und Freudenstadt
 - Auslage der Unterlagen für einen Monat im Rathaus von Loßburg
 - Unterlagen abrufbar unter <https://www.lgl-bw.de/3136>
 - Auskunftserteilung in der Ortsverwaltung Schömberg am:
 - Mittwoch, 12.07.2023 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr
 - Donnerstag, 20.07.2023 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr
- ⇒ Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden



Kontakt und Information



Fr. Seitz

07441 920-5220

seitz@kreis-fds.de

Hr. Schnell

07441 920-5221

schnell@kreis-fds.de